

Liebe AVT-ler/-innen,

auf der letzten AVT-Corona-Seite wollten wir etwas darüber schreiben, was sich in den Corona-Zeiten bei der AVT-Verwaltung verändert hat, beziehungsweise wie dort jetzt gearbeitet wird. Aber dann kam uns der 1. April in die Quere. Tatsächlich gehört es nicht zur Arbeitsweise der AVT-Verwaltung, nach außen auf sich aufmerksam zu machen. Benedict (oder einfach „Ben“ aus der AVT-Verwaltung) macht hier eine Ausnahme und schreibt:

„In meiner noch kurzen Zeit in der AVT Verwaltung habe ich gemerkt, dass es manchmal schwierig sein kann, bei laufenden Telefonaten und Prüfungsvorbereitungen ein ruhiges Plätzchen zum Arbeiten zu finden. Zu Zeiten von Corona ist der Arbeitsaufwand angestiegen, jedoch arbeiten wir auf ganz andere Art und Weise. Wir haben Hygieneregeln eingeführt, wodurch in jedem Büro höchstens ein/e Mitarbeiter/in sitzen darf. Wo normalerweise bis zu 12 Mitarbeiter/-innen auf die Büros verteilt sind, haben wir derzeit höchstens 4 – 5 Mitarbeiter/-innen im Büro. Unsere morgendlichen Teambesprechungen werden derzeit größtenteils über WhatsApp-Gruppen, E-Mails, Zoom-Konferenzen oder Telefonate geklärt. Die 200 Freiminuten aus meinem Handyvertrag hatte ich innerhalb von drei Arbeitstagen aufgebraucht.

Damit die Verwaltung trotz weniger Mitarbeiter im Büro erreichbar bleibt, haben wir einen Dienstplan für die normalen Telefonsprechzeiten erstellt. Der Rest arbeitet aus dem Homeoffice, wodurch es auch vorkommen kann, dass man mal alleine im Büro ist. Das ist natürlich gut für die Konzentrationsfähigkeit, jedoch schade für den kollegialen Austausch, welcher in normalen Zeiten für die angenehme Atmosphäre im Büro sorgt. Um diese Atmosphäre aufrechtzuerhalten und auch im kollegialen Kontakt zu bleiben, sind manche Telefonate auch mal 1-2 Minuten länger als unbedingt nötig. Vermisst werden auch unsere drei Bürohunde, zu denen sich der Kontakt übers Telefon als eher schwierig gestaltet. Es erreichen uns natürlich viele Anfragen von Ausbildungsteilnehmer/-innen, Lehrpraxen, Supervisor/-innen, Dozent/-innen etc., welche Informationen benötigen und teilweise verunsichert oder wütend sind auf Grund der aktuellen Lage. Jede Anfrage beantworten wir, wie auch vorher schon, mit größter Sorgfalt und bestem Gewissen. Teilweise kann es etwas frustrierend sein, wenn wir gerne helfen würden, aber von Seiten der Krankenkassen, des Landesprüfungsamts oder der Regierung noch keine Informationen verfügbar sind. Auch ist es natürlich schwierig abzuschätzen, wie sich die Lage weiter entwickelt.“

1.

Immer wieder gibt es Fragen nach der **Videotherapie-Erlaubnis** von zu Hause aus. Die Botschaft solcher Fragen ist – ein wenig überspitzt formuliert – etwa so: „Wir haben von anderen Ausbildungsinstituten gehört, dass ..., was vermuten lässt, dass die AVT in besonderer Weise ängstlich, pedantisch oder Ausbildungsteilnehmer-unfreundlich ist.“ Die Antwort auf eine solche Vermutung ist eine Dreifache:

- Erstens, der besondere Hinweis in der Mail der Krankenkassenvertreterin (vom 20.03.20) an den Zweckverband gilt weiterhin: „Videotherapie von zu Hause aus darf – anders als bei Approbierten – nicht abgerechnet werden.“

- Zweitens, die AVT ist seit einer Woche mit den entsprechenden Gremien intensiv im Kontakt, damit Ausbildungsteilnehmern/-innen (unter bestimmten Bedingungen!) erlaubt wird, sowohl Videotherapie als auch Telefonsprechstunden abzurechnen.

- Drittens, die AVT will nicht ihre Abrechnungsgenehmigung gefährden.

2.

Es gibt offensichtlich noch Lehrpraxen ohne die Möglichkeit, Videotherapie durchzuführen. Immer wieder erreichen uns Anfragen wie die folgende: „Ich bin in 3 Praxen. In 2 davon gibt es keine technische Ausstattung für Videotherapie. Ich habe keine 2 Geräte, die ich für die Corona Zeit jeweils in den beiden Praxen lassen kann. Eigentlich bräuchte ich dann 3, denn zuhause brauche ich auch ein Gerät... Was ist eure Empfehlung?“

Es ist schon klar, nicht von jeder Lehrpraxis aus lässt sich – sofort und ohne weiteres - eine

Videoverbindung zum Patienten/zur Patientin herstellen. Der Fachmann der Institutsambulanz Barbarossaplatz Clemens nennt folgende Mindestvoraussetzungen für das Durchführen einer Videotherapie-Sitzung: Internetverbindung von 16 Mbit, Upload-Geschwindigkeit von mindestens 5 Mbit, Internetvertrag mit nicht zu niedrigem Datenvolumen pro Monat, genügende Netzabdeckung bei WLAN-Verbindung. Unter folgendem Link von RED Connect wird über die Technische Voraussetzungen gut informiert: <https://hilfe.redmedical.de/display/RH/RED+connect+-+FAQ+-+Technische+Voraussetzungen> Und unter folgendem Link kann man kontrollieren, ob Kamera, Mikrofon, Lautsprecher und Internetverbindung aktiv sind und funktionieren: <https://test.webrtc.org/>
Sollte das alles nicht helfen, kann man Abdoul (AVT-Verwaltung) kontaktieren.

3.

Ein kleiner Nachtrag zu **Zimbra**: Über dieses Mailsystem können Mails nur an Zimbra-Adressen verschickt werden. Man erkennt Zimbra-Adressen daran, dass nach dem Personen-Namen steht: @avt-mail.org. Wenn man an „fremde“ Adressen senden könnte, wäre es ja nicht mehr innerhalb unseres geschützten Raumes.

4.

Renate (AVT-Verwaltung) hat heute eine E-Mail an die Supervisoren/-innen geschickt, in der es um ein Angebot von unserer Beratungsfirma für Datensicherheit, mt-security, zur sicheren Durchführung von **Videosupervisionen** geht. Jede(r) Supervisor/Supervisorin, die Supervision per Video durchführen will, kann sich bei Fragen vertrauensvoll an diese Firma wenden.

5.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass es staatliche Corona-Hilfen sowohl bei mangelnder Kinderbetreuung als auch bei Einkommensverlust geben kann. Bislang wussten wir nur wenig Konkretes darüber. Jetzt sind wir schon etwas schlauer. Zum Thema ‚**Kinderbetreuung**‘ schreibt Lena A.: „Ich habe die Bescheinigung in der Kita abgegeben und somit Anspruch auf die Notbetreuung. Wir nehmen diese aktuell 2-3 Tage pro Woche für je 5-6 Stunden in Anspruch, wenn mein Mann die Betreuung nicht übernehmen kann. Wir werden immer wieder daraufhin gewiesen, dass wir dies nur in Situationen nutzen sollen, in denen wir es gar nicht anders organisieren können, denn auch hier gilt: am besten so wenig wie möglich, damit die Ansteckungsgefahr gering gehalten wird. Aufgrund unserer Situation (keine Videotherapie von zuhause, kein Telefon) habe ich wegen des Anfahrtsweges (u.a. auch nach Eschweiler) einen größeren Betreuungsbedarf und ziemlichen Zeitdruck.“

Und wie kommt man an die nötige Bescheinigung? Man klickt auf diesen Link:

<https://www.mkffi.nrw/vordruck-fuer-schluesselpersonen-bescheinigung-des-arbeitgebers-zur-unabkoemmlichkeit>

Da gibt es den Vordruck, den man sich von der Lehrpraxisleitung unterschreiben lässt.

Auch zum Thema ‚**Wirtschaftliche Soforthilfe**‘ gibt es schon erste Erlebnisberichte. Da hat eine Ausbildungsteilnehmerin eine halbe Stunde mit einer Ansprechperson der Wirtschaftshilfe telefoniert. Und die sagte, dass man auch in der Notlage der Praktischen Ausbildung (mit deutlich weniger Patienten) zur „Soforthilfe“ berechtigt sei. Man habe dann - wenn man das Geld bekommen hat - die Pflicht, jede ausgefallene Therapiesitzung zu protokollieren. Eventuell müsse man später – bei weniger Einbußen als prognostiziert - einen Teil des Geldes zurückzahlen.

6.

Auf der letzten AVT-Corona-Seite war von Peter Neudecks Idee eines AVT-Notfalltelefons die Rede. Diese Idee ist inzwischen eifrig weiter verfolgt worden. Die übergeordnete Telefonnummer ist vorhanden. Es sind auch schon Kontaktadressen gefunden, um das AVT-Notfalltelefon bekannt zu machen. Allerdings ist die Liste der Berater/-innen noch lückenhaft, weswegen auch Ausbildungsteilnehmer/-innen gesucht werden, die ein bis zwei Stunden in der Woche ehrenamtlich als psychotherapeutische Notfall-Berater/-innen tätig sein könnten. Bitte meldet Euch bei Herrn Neudeck.

7.

Auf der letzten AVT-Corona-Seite haben wir geschrieben, dass die Nachrichten und Fragen zum Corona-Thema sich gerade nicht überschlagen. Das gilt natürlich besonders für die Karwoche, die heute begonnen hat. Aber Ostern ohne AVT-Corona-Seite? Das geht wohl nicht. Und da Ostern ein Fest der Freude ist, denken wir an freudige Nachrichten. Und wir wünschen uns Unterstützung von Euch. Bitte schreibt uns, was es bei Euch an Freudigem, Kreativem, Besonderem, Interessantem, Schönem usw. gegeben hat bzw. noch gibt in dieser Corona-Ausnahmezeit. Mailt es an die Zimbra-Adresse:

hans-dieter.dumpert@avt-mail.org

Diese Nachrichten werden am Karsamstag geordnet, zusammengefasst und Euch gemailt als AVT-Corona-Seite 8. Natürlich könnt Ihr uns auch weiterhin gerne Fragen und Anregungen schicken.

Die AVT-Corona-Seite 9 kommt in der Woche nach Ostern, am Freitag, d. 17.04.2020.

Aller Gute!

Sigrid und Hans - Dieter